



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Vollstationäre Pflegeeinrichtung
Name	AWO Seniorenzentrum Schattige Buche
Anschrift	Rheinbabenstr. 38 in 46240 Bottrop
Telefonnummer	0 20 41 / 77 21 30
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	sz-bott-eigen@awo-ww.de www.awo-ww.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	72 Bewohner*innen
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	07.07.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	keine Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	nicht geprüft	siehe separater Bericht Gesundheitsaufsicht
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	15.08.2025
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung hat 72 Pflegeplätze in 56 Einzelzimmern und 8 Zweibettzimmern. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner kann bei Einzug eigene Möbel mitbringen und sein Zimmer selbst gestalten. Es gibt drei Wohnbereiche (Wohnbereich E, Wohnbereich 1 und Wohnbereich 2). Die Wohnbereiche sind durch verschieden farbige Wände zu unterscheiden. Alle Wohnbereiche sind gemütlich eingerichtet. Bei der Gestaltung der öffentlichen Bereiche werden die Bewohnerinnen und Bewohner mit einbezogen. Auch der Außenbereich der Einrichtung ist sauber und schön gemacht. Wenn jemand die Notrufanlage benutzt, reagiert das Personal meistens sehr schnell.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Bewohnerinnen und Bewohner können bei den Mahlzeiten zwischen zwei Gerichten wählen. Sie können auch bestimmen, in welchen Räumen sie essen möchten. Es finden regelmäßige Besprechungen statt, an denen sich jeder beteiligen und seine/ihre Wünsche oder Beschwerden mitteilen kann.

Am Tag der Prüfung war die Einrichtung sauber und aufgeräumt. Alle Bereiche in der Einrichtung werden regelmäßig gereinigt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Das Programm der Einrichtung ist bunt und abwechslungsreich. Es gibt Angebote für verschiedene Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner. Alle Termine und Ansprechpartner werden alle sechs Monate in einem kleinen Heft veröffentlicht.

Außerdem gibt es das sogenannte Buchenblatt. Es informiert regelmäßig über die Veranstaltungen und wichtige Dinge im Leben in der Einrichtung. Es enthält auch Texte zum Erinnern oder zur Unterhaltung.

Das tägliche Betreuungsangebot wird jede Woche anders gemacht. So gibt es jeden Tag etwas Neues und Abwechslung im Alltag.

Information und Beratung:

Neben dem vielen Informationsmaterial, das in der Einrichtung zu finden ist, gibt es auch eine Homepage. Dort steht viel über die Einrichtung und aktuelle Dinge. Unter der Rubrik „Neuigkeiten“ gibt es viele Artikel. Diese zeigen, was gerade passiert und welche Angebote oder Veranstaltungen es gibt. Zu jeder Veranstaltung oder jedem Ereignis gibt es einen kurzen, informativen Text. Dieser Text wird durch Fotos ergänzt. Die Fotos zeigen auch, wie engagiert alle Mitarbeitenden in der Einrichtung sind.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die in der Einrichtung lebenden Bewohnerinnen und Bewohner haben das Recht, bestimmte Dinge mitzubestimmen, die das Zusammenleben betreffen. Die Rechte und Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner werden von einem gewählten Beirat vertreten. Der Beirat ist Ansprechpartner für alle, die in der Einrichtung leben. Er trifft sich regelmäßig.

Die Mitglieder des Beirates sind den Bewohnerinnen und Bewohnern bekannt, Fotos und Namen sind auf jedem Wohnbereich auf einem Aushang zu finden.

Personelle Ausstattung:

Es arbeiten genügend Beschäftigte in der Einrichtung, davon ist eine ausreichende Anzahl Fachkräfte. Die Mitarbeitenden sind gut ausgebildet.

Die Einrichtung hat eine gut organisierte Fort- und Weiterbildungsplanung.

Pflege und Betreuung:

Es wurden vier Bewohnerinnen und Bewohner besucht und deren Dokumentation eingesehen. Alle Nutzerinnen und Nutzer wirkten zufrieden und gut aufgehoben. Sie waren grundpflegerisch umfassend versorgt und betreut.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Es wurden keine Maßnahmen gegen den Willen der Bewohnerinnen und Bewohner durchgeführt. Im Konzept wird angegeben, dass die Einwilligung für freiwillige freiheitsentziehende Maßnahmen (bspw. Bettgitter) halbjährlich zu evaluieren sei. Eine Evaluierung und Aktualisierung ist jedoch alle drei Monate erforderlich.

Gewaltschutz:

Das Konzept ist aktuell. Allerdings sollte der speziell auf die Einrichtung bezogene Teil noch stärker auf die Abläufe, Strukturen und Besonderheiten eingehen.